

II
HAUSHALTSSATZUNG
der Stadt Leer für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Leer in der Sitzung am 11.12.2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 49.029.600 €

in der Ausgabe auf 66.121.300 €

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 9.403.000 €

in der Ausgabe auf 9.403.000 €

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes LEEB für das Haushaltsjahr 2009 wird

im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von 610.200 €

Aufwendungen in Höhe von 786.200 €

im Vermögensplan mit

Einnahmen in Höhe von 1.899.300 €

Ausgaben in Höhe von 1.899.300 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.909.100 € festgesetzt.

Im Vermögensplan des Eigenbetriebes LEEB werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.190.000 € festgesetzt.

Im Vermögensplan des Eigenbetriebes LEEB werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.000.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch den Eigenbetrieb LEEB in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 320 v. H.

2. Gewerbesteuer

350 v. H.